

Kriterien der Leistungsbeurteilung *Geografie und wirtschaftliche Bildung*

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistungsfeststellung	
Mitarbeit im Unterricht	◆ <i>Mündliche Stundenwiederholungen</i> ◆ <i>Selbstständiges Lösen von Arbeitsaufträgen</i> ◆ <i>Aktive Teilnahme an Diskussionen, Gruppen- und Partnerarbeiten</i> ◆ <i>Erledigen von Hausübungen, Arbeitsaufträgen</i> ◆ <i>Vorbereitung von Präsentationen von Referaten</i> ◆ <i>Mitbringen von Unterrichtsmaterial und ordentliche Führung der Mitschrift</i> ◆ <i>Das Erlangen von Kompetenzen (z.B. Anwendung geographischer Methoden, Benutzung des Atlas)</i>
Schriftliche Leistungsfeststellungen	1. bis 4. Klasse <i>1-2 Tests pro Semester (pro Test max. 15 Minuten), der Stoff wird rechtzeitig bekanntgegeben</i> 5. bis 8. Klasse <i>1-2 Tests pro Semester (pro Test max. 20 Minuten), der Stoff wird rechtzeitig bekanntgegeben</i>
Mündliche Leistungsfeststellungen (ev. praktische / grafische LFS)	1. bis 8. Klasse ◆ Referate (auch freiwillig auf Anfrage der Schüler:innen) inkl. anschließender Besprechung ◆ mündliche Prüfungen zu einem eingegrenzten Stoffgebiet ◆ Beiträge zu aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Themen

Hinweis:

Neben den Leistungsfeststellungen gibt es auch sogenannte **Informationsfeststellungen**. Sie dürfen nicht zur Beurteilung der Leistungen von Schülern und Schülerinnen herangezogen werden; sie dienen lediglich der Information darüber, auf welchen Teilgebieten die Lehrziele erreicht wurden und wo ergänzender Unterricht notwendig ist (vgl. LBVO § 1 Abs. 2) und werden von der Lehrkraft im Vorhinein als solche deklariert.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Kompetenzbereiche des Lehrplans bedeutet die Note ***Befriedigend***.

Für **Gut** bzw. **Sehr gut** werden die Erfüllung *über bzw. weit über das Wesentliche hinaus* und *merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit* in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen *überwiegend* erfüllt. Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin *nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend* erfüllt.

Stand September 2026

Arbeitsgemeinschaft Geografie und wirtschaftliche Bildung
Akademisches Gymnasium Linz